

Checkliste

für Besitzer von Staatsprämienanwärterinnen

Sehr geehrtes Mitglied,

wir freuen uns, dass Ihre Stute in diesem Jahr die Anwartschaft auf den Titel Staatsprämie erhalten hat und gratulieren Ihnen herzlich. Als kleinen Wegweiser haben wir nachfolgend die zwei Möglichkeiten aufgeführt, den Titel Staatsprämie zu erlangen:

1. Zuchtverpflichtung für drei- u. vierjährige Staatsprämiestuten mit Förderprämie

Sofern Ihre Stute dreijährig die Anwartschaft erhalten hat, kann sie wahlweise drei- bzw. vierjährig das erste Mal bedeckt werden. Hat Ihre Stute die Anwartschaft vierjährig erhalten, muss sie ebenfalls spätestens vierjährig das erste Mal bedeckt werden.

Hierbei unterzeichnen Sie eine Zuchtverpflichtungserklärung. Damit verpflichten Sie sich, die Stute für vier Deckjahre besamen zu lassen. In diesem Fall wird durch den Verband eine Förderprämie ausgezahlt. Die nachfolgenden Punkte müssen bis spätestens bis zum 31.12. dieses Jahres erfüllt sein

- ⇒ *Einsendung der von Ihnen unterzeichneten Zuchtverpflichtungserklärung, sofern Sie diese nicht direkt auf der Schau unterschrieben und abgegeben haben.*
- ⇒ *Ablegung einer Zuchtstutenprüfung mit einem für die Staatsprämie ausreichenden Ergebnis.*
- ⇒ *Untersuchung der Stute auf Kehlkopfpeifen durch einen der ernannten Tierärzte (s. beiliegende Liste).*

2. Zuchteinsatz der Stute ohne Zuchtverpflichtung (ohne Förderprämie)

Hierbei ist folgendes bis spätestens zum 31.12. dieses Jahres erforderlich

- ⇒ *Einsendung des von Ihnen unterzeichneten Antrages auf späteren Zuchteinsatz der Stute (s. Zuchtverpflichtungserklärung, Punkt 2), sofern Sie diesen nicht direkt auf der Schau unterzeichnet und abgeben haben.*
- ⇒ *Ablegung einer Zuchtstutenprüfung mit einem für die Staatsprämie ausreichenden Ergebnis.*
- ⇒ *Untersuchung der Stute auf Kehlkopfpeifen durch einen der ernannten Tierärzte (s. beiliegende Liste).*

Die Stute wird weiterhin unter Ihrem Namen aktiv (d. h. beitragspflichtig) geführt, es sei denn wir erhalten von Ihnen eine schriftliche Abmeldung. Sobald die Stute wieder in den Zuchteinsatz genommen wird, muss sie dann von Ihnen in schriftlicher Form unter Zahlung einer Gebühr bei uns wieder angemeldet werden. Nachdem das erste lebend geborene, hannoversch registrierte Fohlen geboren worden ist, erhält die Stute den Titel Staatsprämie. Bei diesem späteren Zuchteinsatz entfällt die Förderprämie.

Falls Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Stutbuch (Kathrin Beneke-Backhaus) unter der Telefonnummer 04231-673-62, e-Mail kbeneke-backhaus@hannoveraner.com.

Mit freundlichen Grüßen
Hannoveraner Verband e. V.